

Schutz- und Hygieneplan für die Sportanlage Rollsportstadion

Vorbemerkung

Das Schutz- und Hygienekonzept für die Sportanlage Rollsportstadion setzt die gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung des Landes Bremen in seiner letzten Fassung) um und bezieht sie auf die Gegebenheiten auf der Sportanlage.

Damit verbunden sind schmerzliche und unbequeme Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der zeitlichen Anwesenheit auf der Anlage. Der Vorstand von Union60 appelliert an alle Nutzer der Sportanlage, sich unbedingt an die Regelungen zu halten und das bisher im Kampf gegen die Pandemie Erreichte nicht leichtsinnig aufs Spiel zu setzen.

Es ist sicherlich im Sinne aller der auf der Anlage Sporttreibenden unter Einschränkungen wieder Wettkampfsport zu betreiben und nichts wäre demotivierender, wenn durch Leichtsinns und Rücksichtslosigkeit Einiger der Sportbetrieb wieder eingestellt werden müsste und auch die kommende Saison nicht bis zum regulären Ende gespielt werden könnte.

Gliederung

I. Generelles

1. *Plätze und Zugänge der Sportanlage Rollsportstadion*
2. *Personen auf der Sportanlage*
3. *Personen auf dem Spielfeld*
4. *Mund-Nasen-Schutz*
5. *Abstandsgebot*
6. *Allgemeine Hygieneregeln*
7. *Verdachtsfälle Covid-19*
8. *Schutz- und Hygienebeauftragte*

II. Freundschafts- und Pflichtspiele

9. *Zugang zur Sportanlage*
10. *Umkleiden und Duschen*
11. *Spielfeld*

12. *Zuschauer*

13. *Fahrten zu Auswärtsspielen*

III. Trainingsbetrieb

14. *Festlegung von Trainingsplätzen*
15. *Aufenthalt auf der Sportanlage an Trainingstagen*
16. *Betreten und Verlassen der Sportanlage an Trainingstagen*
17. *Wechsel zwischen den Mannschaften auf den Trainingsplätzen*
18. *Umkleiden und Duschen*
19. *Trainingsgestaltung*
20. *Anwesenheitslisten*

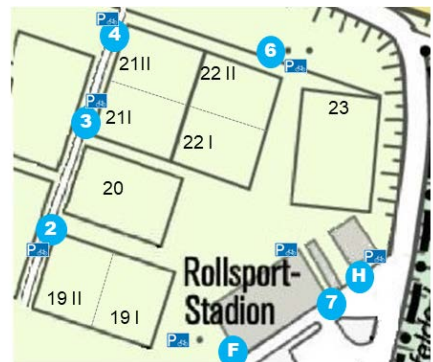
IV. Anlagen

I. Generelles

1. Plätze und Zugänge der Sportanlage Rollsportstadion

Für den begegnungsarmen Zugang und für das Verlassen der Anlage können jeder Platzhälfte der Sportanlage für den Spiel- und Trainingsbetrieb separate Eingänge und Fahrradabstellplätze zugeordnet werden.

Parkplätze für Kraftfahrzeuge gibt es nur bei den Zugängen F, H und 7.



2. Personen auf der Sportanlage

Auf der Sportanlage dürfen sich während der Durchführung von Freundschafts- oder Pflichtspielen oder während des Trainingsbetriebs maximal 400 Personen aufhalten. Die Anwesenheit der Personen ist in einer Liste festzuhalten.

3. Personen auf dem Spielfeld

Auf einem Spielfeld dürfen maximal 50 Personen ohne Einhaltung des Abstandsgebots an einem Fußballspiel oder einem Training teilnehmen. Die Anwesenheit der Personen ist in einer Liste festzuhalten.

4. Mund-Nasen-Schutz

In den Räumen und Gebäuden auf der Sportanlage und im Durchgangsbereich zwischen Umkleidegebäude und Gaststätte besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt nicht für Spieler oder Spielerinnen auf dem Weg zwischen Umkleideräumen und Sportplatz.

5. Abstandsgebot

Außer beim Fußballspielen auf den Spielfeldern und in den Umkleide- und Duschräumen gilt auf der Sportanlage ein Abstandsgebot von 1,5m. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

6. Allgemeine Hygieneregeln

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händeschütteln/Abklatschen/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Es wird empfohlen, sich häufig die Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen und/oder die Hände zu desinfizieren.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

7. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

8. Schutz- und Hygienebeauftragte

Jede Mannschaft von Union60 benennt einen „Schutz- und Hygienebeauftragten“ oder eine „Schutz- und Hygienebeauftragte“ für ein Heimspiel. Der Schutz- und Hygienebeauftragte des Vereins ist Axel Viereck, sein Vertreter ist Roland Schröder

Die Schutz- und Hygienebeauftragten informieren Mannschaftsverantwortliche und Mannschaften und andere Personen, die sich auf der Sportanlage aufhalten, über die Maßnahmen und Regelungen des Hygiene- und Schutzkonzepts.

Die Schutz- und Hygienebeauftragten unterstützen den Verein bei der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln während des Spiel- und Trainingsbetriebs.

Den Anweisungen der Schutz- und Hygienebeauftragten, der Mannschaftsverantwortlichen oder anderen vom Verein benannten Aufsichtspersonen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhalten der Schutz- und Hygieneregeln können Personen von der Sportanlage verwiesen werden. Zur Durchsetzung des Hausrechts wird gegebenenfalls die Polizei zur Hilfe gerufen.

II. Freundschafts- und Pflichtspiele

Der Spielplan für Union60 sieht am Wochenende auf der Sportanlage Rollsportstadion für den Fußballsport vier Spielfelder vor: Platz 19, Platz 21, Platz 22 und Platz 23

9. Zugang zur Sportanlage

Zur Reduzierung von Begegnungen während des Spielbetriebs auf dem Hauptzugang zur Sportanlage werden für einzelne Spielfelder gesonderte Zugänge wie folgt vorgesehen:

- a. Heimmannschaften im E-Jugend-Alter (Spieler, Spielerinnen, Trainer, Betreuer, Eltern oder sonstige Angehörige) betreten und verlassen den ihnen für den Spielbetrieb zugewiesenen Platz 21 ausschließlich über die Zugänge 3 (21 I) und 4 (21 II).

- b. Gastmannschaften im E-Jugend-Alter (Spieler, Spielerinnen, Trainer, Betreuer, Eltern oder sonstige Angehörige) betreten und verlassen die Sportanlage über den Haupteingang H und begeben sich direkt zu den für den Spielbetrieb zugewiesenen Platz 21
- c. Heim- und Gastmannschaften im F-Jugend-Alter betreten und verlassen die Sportanlage über den Zugang F und begeben sich direkt zu den für den Spielbetrieb zugewiesenen Platz 19 und stellen auch hier ihre Fahrräder ab.
- d. Alle übrigen Heim- und Gastmannschaften betreten und verlassen die Sportanlage über den Haupteingang H.

Ein Verweilen und Sammeln von Mannschaften im Eingangsbereich von Eingang H ist wegen der Enge zwischen den Gebäuden nicht möglich. Hierzu kann der Bereich vor Platz 23 oder vor Platz 20 genutzt werden.

10. Umkleiden und Duschen

In Zusammenhang mit der Durchführung eines Spiels zur Verfügung gestellte Umkleieräume und Duschen werden gleichzeitig durch maximal 10 Personen genutzt.

- a. Gast- und Heimmannschaften im G-, F- und E-Jugend-Alter werden für den Spielbetrieb keine Umkleide- und Duschräume zur Verfügung gestellt. Sie kommen in Sportzeug oder ziehen sich am Rande des Platzes um und haben hier eine Unterstellmöglichkeit zum Schutz ihrer Sachen
- b. Gast- und Heimmannschaften vom D-Jugend-Alter aufwärts werden jeweils zwei Umkleide- und Duschräume zur Verfügung gestellt.
- c. Heim- und Gastmannschaften können die Kabinen 60 Minuten vor ihrer Anstoßzeit für 15 Minuten nutzen. Die maximale Aufenthaltszeit von Spielern oder Spielerinnen nach ihrem Spiel in den Räumen beträgt 20 Minuten.

Die Räume werden ausschließlich zum Umkleiden und Duschen genutzt. Besprechungen zur Vor- und Nachbereitung von Spielen finden am Rande der Spielfelder statt.

Während eines Spieltages werden die Räume kontinuierlich gelüftet. Dazu wird von den Sportlern vor Verlassen einer Kabine/Dusche das Fenster geöffnet.

11. Spielfeld

Die Anwesenheit von Personen auf dem Spielfeld während eines Freundschafts- oder Pflichtspiels (max. 50 = max. 24 pro Mannschaft plus ein Schiedsrichter) wird durch Anwesenheitslisten wie folgt dokumentiert:

- a. Vor Beginn des Spielbetriebs stellt der/die Mannschaftenverantwortliche per Email der Geschäftsstelle (info@union60.de) eine pdf-Datei mit den aktiven Spielern und den Mannschaftsbetreuern (Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, etc.) (Name, Vorname, Telefon) der Mannschaft zur Verfügung. Jeder Gastverein übergibt eine solche Liste für seine Mannschaft vor einem Spiel zur Rückverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens von Infektionen an den Verantwortlichen der Heimmannschaft.

Die Spieler oder deren Erziehungsberechtigte und die Mannschaftsbetreuer erklären auf der Liste ihr Einverständnis zur Aufnahme ihrer Daten in die Liste und zur Nutzung der Liste für die Rückverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens von Infektionen.

- b. Die Erreichbarkeit einer zu einem bestimmten Zeitpunkt auf dem Spielfeld für ein Fußballspiel anwesenden Person ergibt sich aus dem Spielbericht des DFB-net-Systems (Datei „presse.pdf“) in Kombination mit den Mannschaftslisten nach Punkt a).
- c. Die Spieler auf den ersten 10 Positionen des Spielberichts nutzen gemeinsam einen Umkleide- und Duschaum, die Spieler auf den nachfolgenden Positionen den zweiten Umkleide- und Duschaum – sofern der Mannschaft Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden.
- d. Gibt es mehr als 20 Spieler oder Spielerinnen in einer Mannschaft, so muss das Umziehen und Duschen teilweise nacheinander erfolgen.

Die Geschäftsstelle von Union60 richtet auf einem Computer für jede Mannschaft einen Ordner ein, in dem die jeweilige Spielerliste gespeichert wird. Im Nachverfolgungsfall generiert die Geschäftsstelle die Datei nach Punkt b und stellt alle erforderlichen Dateien der zuständigen Stelle zur Verfügung.

Für Spieler und Mannschaftsbetreuer am Spielfeldrand gilt die Abstandsregel.

12. Zuschauer

Die Anwesenheit von Zuschauern am Rande der Spielfelder während eines Freundschafts- oder Pflichtspiels wird durch Anwesenheitslisten wie folgt dokumentiert:

a. Zuschauer zu Bremen-Liga-Spielen

Der Platz wird ausschließlich durch einen gekennzeichneten Eingang betreten. Die Zuschauer tragen sich beim Betreten des Platzes in eine Anwesenheitsliste ein (Name, Vorname, Telefon oder Email-Adresse) und erklären auf der Liste ihr Einverständnis zur Aufnahme ihrer Daten und zur Nutzung der Liste für die Rückverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens von Infektionen.

Bis zum Erreichen Ihres Platzes besteht für die Zuschauer die Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes. Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m.

Die Liste wird unverzüglich nach einem Spiel in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen.

b. Zuschauer anderer Spiele

Die Zuschauer anderer Spiele verteilen sich unter Einhaltung des Mindestabstands um das jeweilige Spielfeld. Die Corona-Hygienebeauftragten der Heimmannschaft des Spiels gehen um den Platz herum und erfassen die Zuschauer in einer Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefon oder Email-Adresse). Dabei erklären die Zuschauer auf der Liste ihr Einverständnis zur Aufnahme ihrer

Daten und zur Nutzung der Liste für die Rückverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens von Infektionen.

Die Listen werden unverzüglich nach einem Spiel in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen.

13. Fahrten zu Auswärtsspielen

- Es wird eine Anreise des Teams zu Auswärtsspielen in mehreren Fahrzeugen empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

III. Trainingsbetrieb

14. Festlegung von Trainingsplätzen

Auf der Sportanlage Rollsportstadion werden die Plätze 19, 21 und 22 jeweils in Platzhälften I und II und der Platz 20 als ganzer Platz für den Trainingsbetrieb freigegeben und den Mannschaften gemäß Trainingsplan an den Trainingstagen zugeordnet.

Zu einer Trainingszeit ist nur eine Mannschaft auf einer Platzhälfte.

15. Aufenthalt auf der Sportanlage an Trainingstagen

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training angesetzt ist. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands außerhalb der Spielfelder möglich.

16. Betreten und Verlassen der Sportanlage an Trainingstagen

Zur Reduzierung von Begegnungen während des Trainingsbetriebs auf dem Hauptzugang zur Sportanlage werden für einzelne Spielfelder gesonderte Zugänge wie folgt vorgesehen:

- a. Die G-, F- und E-Jugend-Mannschaften (Spieler, Spielerinnen, Trainer, Betreuer, begleitende Eltern oder sonstige Angehörige) betreten und verlassen den ihnen für den Trainingsbetrieb zugewiesenen
 - Platz 19 I über Zugang F
 - Platz 19 II über Zugang 2
 - Platz 21 I über Zugang 3
 - Platz 21 II über Zugang 4
 - Platz 22 I über Zugang H
 - Platz 22 II über Zugang 6

und stellen ihre Fahrräder an den den Platzhälften zugeordneten Abstellplätzen ab.

- b. Alle übrigen Mannschaften betreten und verlassen die Sportanlage über den Haupteingang H.

Ein Verweilen und Sammeln von Mannschaften im Eingangsbereich ist weder vor noch nach einem Training wegen der Enge zwischen den Gebäuden möglich. Hierzu können die freien Flächen am Rande der Trainingsplätze genutzt werden.

17. Wechsel zwischen den Mannschaften auf den Trainingsplätzen

Eine Platzhälfte darf erst dann betreten werden, wenn die zuvor die Platzhälfte nutzende Mannschaft den Platz verlassen hat. Damit ein pünktlicher Beginn einer Trainingseinheit für eine Mannschaft sichergestellt wird, beginnt eine vorher den Platz nutzende Mannschaft ca. 10 min vor ihrem eigentlichen Trainingsende mit dem Aufräumen und Verlassen des Platzes

18. Umkleiden und Duschen

In Zusammenhang mit der Durchführung des Trainingsbetriebs zur Verfügung gestellte Umkleieräume und Duschen werden gleichzeitig durch maximal 10 Personen genutzt.

- a. Mannschaften im G-, F- und E-Jugend-Alter werden für das Training keine Umkleide- und Duschräume zur Verfügung gestellt. Sie kommen in Sportzeug oder ziehen sich am Rande des Platzes um und haben hier eine Unterstellmöglichkeit zum Schutz ihrer Sachen.
- b. Allen anderen Mannschaften wird für das Training ein Umkleide-, Duschaum wie folgt zugewiesen:
 - bei Nutzung von Platz 19 I: Umkleide-, Duschaum 1
 - bei Nutzung von Platz 19 II: Umkleide-, Duschaum 2
 - bei Nutzung von Platz 20: Umkleide-, Duschaum 3 und 4
 - bei Nutzung von Platz 21 I: Umkleide-, Duschaum 5
 - bei Nutzung von Platz 21 II: Umkleide-, Duschaum 6
 - bei Nutzung von Platz 22 I: Umkleide-, Duschaum 7
 - bei Nutzung von Platz 22 II: Umkleide-, Duschaum 8
- c. Für die Nutzung der Umkleiden und Duschen gilt die 50er-Regel. D.h. im praktischen Betrieb gibt es wegen der Kadergröße der Mannschaften und einer Trainingsbeteiligung von deutlich unter 50 Personen keine Einschränkungen.
- d. Nach ausreichender Lüftung steht die Kabine zur Nutzung der nachfolgenden Mannschaft bereit

19. Trainingsgestaltung

Die Trainer gestalten für ihre Mannschaft für jede Trainingseinheit, die der Mannschaft nach dem Trainingsplan zugeteilt wurde, einen Trainingsbetrieb, z.B. Gymnastik, Konditions- und Taktiktraining, Zweikampftraining und Trainingsspielen in Trainingsgruppen mit bis zu 50 Personen.

20. Anwesenheitslisten

Es sind Anwesenheitslisten für jedes Training zu führen. Diese Listen beinhalten den Namen, Kontaktdaten (Telefonnummer oder ersatzweise Email-Adresse) und Datum und Zeit der Anwesenheit. Die Namenslisten sind zeitnah in der Geschäftsstelle abzugeben oder ihr per E-Mail zuzustellen. Sie werden hier für eine Frist von vier Wochen gelagert und anschließend vernichtet.

IV. Anlagen

Muster einer Anwesenheitsliste für am Training teilnehmende Spieler und Spielerinnen

Muster einer Anwesenheitsliste für bei Spielen Zuschauende

Informationsblatt Gastvereine



Axel Viereck

Vorsitzender des FC Union60